

Empfehlungen

der Bundesfachschaftentagung Geo-
wissenschaften zur
Ausgestaltung und Akkreditierung von
Studiengängen

(06.06.2015)



Geowissenschaftliches studentisches
Erfahrungs- und Interessensnetzwerk

Ansprechpartner:

Thomas Rose (thomas.rose@gestein.org)

Einleitung:

In den letzten Jahren wurden in den Akkreditierungsverfahren sehr zwiespältige Erfahrungen gesammelt, die meist durch nicht mit den Besonderheiten geowissenschaftlicher Studiengänge vertrauten Gutachterinnen und Gutachtern entstanden sind. Im Rahmen des Workshops „Akkreditierung“ der Bundesfachschaftentagung (BuFaTa) Geowissenschaften wurde jedoch auch deutlich, dass die studentischen Erfahrungen und Belange bei der Ausgestaltung geowissenschaftlicher Studiengänge nicht ausreichend gehört werden.

Die Empfehlungen richten sich an die Studiengangsverantwortlichen und Gutachterinnen und Gutachtern in Akkreditierungsverfahren. Sie bauen auf den verpflichtenden Vorgaben und Richtlinien zur Gestaltung von Studiengängen auf. Die hier formulierten Empfehlungen und Forderungen sind das Ergebnis einer Sammlung der im Workshop offenbar gewordenen Probleme und sollen zur Sicherung des hohen Niveaus und der Attraktivität der geowissenschaftlichen Studiengänge beitragen und eine bessere Praxis bei der Anrechenbarkeit von Leistungen etablieren.

Langfristig soll in Abstimmung mit Dozierenden, Alumni, Agenturen, Fach- und Berufsverbänden eine modifizierte und erweiterte Version für die Ausgestaltung geowissenschaftlicher Studiengänge etabliert werden.

Die Empfehlungen wurden auf der Bundesfachschaftentagung im Wintersemester 2014/15 in Aachen verfasst und in überarbeiteter Version auf der Bundesfachschaftentagung im Sommersemester 2015 in Darmstadt am 06.06.2015 verabschiedet.

1. Curriculum:

a. Wahlfächer

Es muss Wahlfächer geben, also Module, in denen die Studierenden aus einem Katalog an Veranstaltungen auswählen oder selbst gewählte Veranstaltungen (auch von anderen Universitäten) einbringen können. Dies gilt insbesondere für die Masterstudiengänge aber auch für die Spezialisierungsphase im Bachelor. Das Angebot richtet sich nach der Ausrichtung und den Ressourcen der jeweiligen Institute.

Im Rahmen von Wahlfächern bzw. in den Spezialisierungsveranstaltungen sollen englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden.

b. Exkursionen und Praktika

Eine umfassende Geländeausbildung ist ebenso essentiell für eine erfolgreiche Geowissenschaftlerin bzw. einen erfolgreichen Geowissenschaftler wie das Beherrschen von Laborarbeit. Beides muss im Curriculum verankert sein.

Entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben¹ muss auch die Zeit zum Verfassen der Berichte und Protokolle kreditiert werden.

Es müssen Informationen zur Sicherheit im Gelände bereitgestellt werden. Dies kann über den von der BuFaTa erstellten Flyer „Sicherheit im Gelände“² geschehen oder Vergleichbares (z. B. eigene Flyer, Sicherheitsbelehrungen für alle Erstsemester oder durch den Exkursionsleiter vor Ort).

¹ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, 1.1.3 (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Laendergemeinsame_Strukturvorgaben_aktuell.pdf)

² <https://www.gestein.org/2015/sicherheit-im-gelaende-flyer/>

c. außeruniversitäres Praktikum

Ein außeruniversitäres Praktikum ist für uns unverzichtbarer Bestandteil der berufsfeldorientierenden Maßnahmen und muss fest im Curriculum eingeplant werden. Es muss entsprechend der Länge kreditiert werden und der vorgesehene Zeitpunkt ist von universitären Verpflichtungen (z. B. Klausurterminen) freizuhalten. Die Dauer des Praktikums soll möglichst sechs Wochen betragen, mindestens aber vier Wochen. Um einen umfassenden Einblick in die Betriebsabläufe erlangen zu können, empfehlen wir die Absolvierung des Praktikums an einer Praktikumsstelle.

Nach unserer Auffassung wäre die Positionierung in der vorlesungsfreien Zeit nach dem vierten Fachsemester am geeignetsten.

d. Wissenschaftliches Arbeiten

Den Studierenden müssen möglichst im Rahmen einer separaten Veranstaltung die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Dies sollte im ersten Semester geschehen, spätestens jedoch mit dem ersten Seminarvortrag oder Bericht.

2. Modularisierung

a. Modultitel und Modulbeschreibung

Die Modulbeschreibungen beschreiben die Inhalte der Module und ihrer Veranstaltungen sowie Art und Umfang der Prüfung. Sie sind daher auch für die Dozierenden verbindliche Vorgaben.

Die Ziele der Module müssen *outcome-* bzw. kompetenzorientiert formuliert werden. Modulbeschreibungen und Modultitel sollen hierbei treffend, aber nicht zu detailliert sein, um eine flexible Anrechnungspraxis zu gewährleisten.

b. Teilnahmevoraussetzungen

Das Studium darf nicht durch Teilnahmevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen unnötig verzögert werden. Wir verstehen sie vor allem als Orientierungshilfe des vorausgesetzten Wissens. Sie dürfen keinem Studierenden den Besuch von Pflichtveranstaltungen völlig verwehren. In Wahlveranstaltungen sehen wir sie jedoch als legitimes Mittel zur Vermeidung überfüllter Veranstaltungen.

c. Kreditierung

Die vergebenen CP müssen dem Zeitaufwand der Veranstaltung angemessen sein. Dies ist durch Evaluationen und/oder Gesprächen mit den Studierenden regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Obwohl dieser Punkt in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben verpflichtend ist (vgl. Fußnote 1), haben wir ihn aufgenommen, da er offenbar noch immer viele Probleme bereitet.

d. Bachelorarbeit

Der Zeitraum für Bachelorarbeiten muss realistisch sein. In den seltensten Fällen haben die Studierenden keine parallel laufenden Veranstaltungen. Bei der Festlegung der Abgabefrist ist daher auf den Zeitverlust durch andere Veranstaltungen zu achten.

Das Thema für eine Bachelorarbeit muss in dem festgesetzten Zeitraum tatsächlich bearbeitbar sein. Die Betreuerin bzw. der Betreuer und auch der Prüfungsausschuss haben darauf zu achten, dass keine zu weiten Themen vergeben werden. Sie haben ggf. die Studierenden vor ihrem eigenen Eifer zu schützen.

3. Auslandssemester

a. Zeitpunkt

Im Studiengang soll ein Semester so geplant werden, dass ein Auslandssemester ohne nachträgliche Verlängerung des Studiums möglich ist (z. B. keine mehrsemestrigen Pflichtmodule). Dieses Semester muss mindestens im Studienverlaufsplan klar erkennbar ausgewiesen werden.

b. Organisation

Die Organisation von Auslandssemestern soll aktiv von den Studiengangsverantwortlichen unterstützt werden, besonders in Hinblick auf die Anrechenbarkeit der an der Gast-Universität erbrachten Leistungen (z. B. Informationen zu Erasmus+- und anderen Partnerschaften hinsichtlich der fachlichen Angebote an den Zieluniversitäten, Unterstützung bei der Auswahl der Veranstaltungen an der Gast-Universität). Wir befürworten eine verpflichtende Vereinbarung wie der im ECTS-Leitfaden vorgestellte Studienvertrag³.

c. Anerkennung von Leistungen

Eine Anrechnung der Leistungen soll gemäß den in der Lissabon-Konvention⁴ formulierten Grundsätzen erfolgen. Dies sollte selbstverständlich sein, aber die gemachten Erfahrungen sind sehr zwiespältig.

Die Schaffung eines Semesters aus Wahlfächern bzw. freien Modulen scheint aus unserer Sicht das Modell mit der größten Flexibilität.

d. Partnerschaften und Werbung

Die Institute sollen aktiv Partnerschaften z. B. im Rahmen des Erasmus+-Programms aufbauen und diese bewerben. Es soll mindestens eine explizit geowissenschaftliche Kooperation geben. Partnerschaften und Austauschmöglichkeiten zwischen Instituten sollen aktiv beworben werden.

4. Studierbarkeit

a. Prüfungsmanagement

Besonders die Klausurtermine müssen koordiniert werden. Für eine gute Vereinbarkeit mit Exkursionen, Praktika u. a. erachten wir für die Klausuren den Zeitraum der letzten Vorlesungswoche und ersten vorlesungsfreien Woche als am geeignetsten. Zusätzlich sollen in der letzten vorlesungsfreien Woche und der darauf folgenden oder vorhergehenden Woche Nachklausuren angeboten werden. Die genauen Zeiträume sollen mit den Studierendenvertreterinnen und -vertretern vor Ort abgesprochen werden.

Besonders in den Pflichtfächern müssen mehrfache Klausuren an einem Tag vermieden werden. Sofern möglich, sollte zwischen den Klausuren mindestens ein Tag ohne Klausur liegen.

Eine Nachklausur halten wir für unverzichtbar um Überschreitungen der Regelstudienzeit zu vermeiden. Für Nachklausuren soll ein fester Zeitraum am Beginn der nächsten Vorlesungszeit festgelegt werden. In dieser Zeit sollen keine Exkursionen oder Praktika stattfinden.

b. Freiversuche und Verbesserungsklausuren

Als positiver Anreiz sollen Freiversuchsregelungen und Verbesserungsklausuren diskutiert und wenn möglich eingeführt werden. Als positiver Anreiz ist auch eine Bonierung der Regel-

³ http://ec.europa.eu/education/tools/docs/ects-guide_de.pdf

⁴ http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Sonstige/BRD_Lissabon_Konvention.pdf

studienzeit durch Exklusion einer bestimmten Summe von Kreditpunkten bzw. von Veranstaltungen bei der Notenbildung denkbar.

Durch die länderspezifischen Hochschulgesetze sowie universitätsinternen Auslegungen dieser sind die Gestaltungsspielräume an den jeweiligen Standorten sehr unterschiedlich. Wir rufen daher alle Akteure, insbesondere jedoch die Studierendenvertreterinnen und -vertreter und die Studiengangsverantwortlichen zu einer Diskussion über die Nutzung der jeweiligen Gestaltungsspielräume auf.

Eine Beschneidung der momentanen Wiederholungsmöglichkeiten von Prüfungen ist unzulässig.

c. Korrekturen

Korrekturen müssen zeitnah erfolgen. Sofern durch die Universitäten Korrekturfristen vorgegeben sind, ist auf ihre Einhaltung zu achten. Klausurergebnisse müssen spätestens 4 Wochen vor dem Nachklausurtermin bekannt gegeben werden. Andernfalls muss der Nachklausurtermin soweit verschoben werden, dass die Frist gewahrt bleibt.

Die Korrektur von Berichten soll innerhalb des folgenden Semesters, spätestens aber innerhalb eines halben Jahres erfolgen.

d. Feedback

Eine Beurteilung aller schriftlichen und mündlichen Leistungen sehen wir als selbstverständlich an. Bei schriftlichen Arbeiten außer Klausuren hat dies entweder durch Anmerkungen oder einem separaten schriftlichen Gutachten zu erfolgen. Eine Besprechung des Berichts kann erfolgen. Vorträge müssen nachbesprochen werden. Die Note allein ist in keinem Fall aussagekräftig genug um nachhaltige Verbesserungen zu ermöglichen.

e. Online-Plattformen und Kursunterlagen

Die Dozierenden sollen sich auf ein einheitliches System bzw. eine Online-Plattform zur Bereitstellung von Kursunterlagen einigen. Die Institute, Fachbereiche und Fakultäten sind aufgefordert, auf eine universitätsweite Vereinheitlichung der Systeme hinzuwirken.

Kursunterlagen sollen möglichst vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin hochgeladen werden, andernfalls in der folgenden Woche. So können sich die Studierenden geeignet vorbereiten und Notizen direkt ergänzen.

f. Kommunikationsmittel

Die Dozierenden sollen insbesondere für kurzfristige Ankündigungen moderne Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, entsprechende Einträge in Online-Plattformen) benutzen. Dies ist für manche Studierenden essentiell, da sie so länger arbeiten können oder die zum Teil langen und vergeblichen Anfahrtswege zur Universität für sinnvolle Tätigkeiten nutzen können.

5. Berufsfeldorientierung

a. Praktikumsdatenbank

Außeruniversitäre Praktika sind integraler Bestandteil sowohl der Berufsfeldorientierung als auch des Curriculums. Ergänzend hierzu sollen die Institute Praktikumsdatenbanken aufbauen bzw. eine Sammlung mit Erfahrungsberichten und die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen unterstützen. Statt ein eigenes System aufzubauen, empfehlen wir die Mitarbeit an der Praktikumsdatenbank der BuFaTa⁵.

⁵ <https://docs.google.com/forms/d/1sflvd0cVumNhr-XLoA1exfXBtMNZkrXDFp7TemR2rUs/viewform?formkey=dDJQRV9XYjNkNzNjNUt2Nm1OYkFOVEE6MQ>

b. weitere Maßnahmen

Außeruniversitäre Praktika alleine können keine ausreichende Berufsfeldorientierung darstellen. Weitere Maßnahmen können Vortragsreihen von Alumni sein oder anderen Berufsvertretern, Exkursionen in Unternehmen oder Treffen von Alumni und Studierenden. Ein ausschließlich wissenschaftlich orientiertes Kolloquium ist nicht ausreichend.

6. Ressourcen

a. Ausstattung

Das charakteristische Merkmal eines geowissenschaftlichen Studiengangs ist die Kombination der Ausbildung im Gelände und im Labor. Von einem Geowissenschaftler wird erwartet, dass er sowohl die im Gelände verfügbaren geowissenschaftlichen Informationen lesen und interpretieren kann, als auch eine Vielzahl verschiedener Geräte und Methoden im Labor beherrscht. In den letzten Jahren ist die Beherrschung von GIS und anderer fachspezifischer Software als weitere Anforderung hinzugekommen.

Für die Geländeausbildung geeignetes Anschauungsmaterial ist oft nur in weit entfernten Gegenden zugänglich. Laborpraktika stoßen auf Grund der beschränkten Räumlichkeiten schnell an ihre Kapazitätsgrenze. Die didaktisch sinnvolle Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen benötigt in allen drei Bereichen kleine Gruppen.

Die Studiengänge müssen daher so mit personellen, sächlichen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, dass eine umfangreiche Ausbildung im Gelände, im Labor und am Computer gesichert ist.

b. Studiengangsadministration

Die hohen Praxisanteile und die enge Verzahnung mit anderen Fächern bedingen darüber hinaus einen erhöhten Koordinationsaufwand von Seiten der Studiengangsleitung. Für die Verwaltung der abgelegten Prüfungen und erbrachten Leistungen ist darüber hinaus ein leistungsfähiges Prüfungsamt unerlässlich. Beides, eine Studiengangskoordination und ein leistungsfähiges Prüfungsamt sind daher unverzichtbarer Bestandteil eines studierbaren Studiengangs.

7. Qualitätssicherung

a. Evaluationen

Evaluationen sind essentieller Bestandteil der inneruniversitären Feedback-Kultur. Sie sollen durch alle Akteure unterstützt und gefördert werden. Die Ergebnisse müssen allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für die Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Evaluationsergebnisse sollen von allen Akteuren miteinander diskutiert werden und es sind gemeinsam Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten und umzusetzen.

b. studentische Mitwirkung

Studentische Mitarbeit muss auf allen Ebenen gefördert werden. Die Studierenden wissen oft am besten über Probleme und gut funktionierende Aspekte im Studiengang Bescheid. Sie müssen daher bei der Weiterentwicklung, Überarbeitung und Neukonzeption von Studiengängen beteiligt werden.

Sofern Seminare zu aktuellen Themen und ähnliche Veranstaltungen vorgesehen sind, können die Studierenden oft genauer abschätzen, wie groß das Interesse an den Kursen sein wird. Die Fachschaften sollen daher in die Lehrplanung einbezogen werden hinsichtlich der

Raumgröße und eventuell nötigen Teilungen des Kurses. So kann die Gefahr überfüllter Veranstaltungen minimiert werden und die Dozenten können die Kurse besser planen.

8. Transparenz und Information

a. kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Es muss ein aktuelles kommentiertes Vorlesungsverzeichnis geben. Es dient nicht nur den Studierenden zur Orientierung und zum Nachlesen, wie sie sich auf die Veranstaltung vorbereiten können. Es ist ebenso die erste Informationsquelle, wenn es um die Anrechenbarkeit von Veranstaltungen an anderen Universitäten geht. Die Modulbeschreibungen sind hierfür oft nicht ausreichend, besonders wenn kein vollständiges Modul angerechnet werden soll.

b. Onlineauftritt

Es ist selbstverständlich, dass sämtliche relevanten Dokumente und Informationen (z. B. Beschlüsse des Prüfungsausschusses über veränderte Regelungen und Abläufe) auf einer strukturierten Webseite bereitgestellt werden. Die Studiengangsverantwortlichen sind aufgefordert, sich Feedback von den Studierenden hinsichtlich der Zugänglichkeit und Übersichtlichkeit zu holen.